



Nummer: 2024/0151

Publikationsdatum: 28.02.2024, Ausgabe 9/2024

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Dienstabteilung Verkehr

Temporäre Verkehrsvorschriften, Kreis 1

Wegen Kanal-, Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten ergeht für die nachgenannte Strasse rückwirkend ab 19. Februar 2024 bis 5. April 2024 folgende Verkehrsvorschrift:

Talstrasse Fahrverbot

Der Verkehr mit Fahrzeugen ist verboten:
zwischen der Börsenstrasse und der Kurt-Guggenheim-Strasse.

Die Verkehrsvorschrift wird mit dem Aufstellen der Signale rechtsverbindlich.

Die Verfügung und ein Übersichtsplan zum geplanten Vollzug der Verkehrsvorschriften können im Anhang eingesehen werden.

Anhang

- Unterlagen Verkehrsvorschriften